



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er scheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$, S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{2}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellensuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{2}$ S. 26 M., $\frac{1}{2}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 77.

Leipzig, Montag den 3. April 1916.

83. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Durch letztwillige Verfügung hat der in Greifswald verstorbene

Herr Franz Cleppien

aus Wolgast dem Unterstützungs-Verein den Betrag von 300 Mark vermacht. In herzlichster Dankbarkeit bringen wir dies zur allgemeinen Kenntnis. Den Namen des verstorbenen Kollegen reihen wir der Liste der immerwährenden Mitglieder ein.

Berlin, den 30. März 1916.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins
Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Dr. Georg Paetel. Edmund Mangelsdorf.
Mag Schotte. Mag Paschke. Reinhold Vorstell.

Bereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Außerordentliche Hauptversammlung
am

Sonnabend, den 4. März 1916.

Bericht erstattet von R. V. Prager.

Tagesordnung:

1. Besprechung der Neuwahlen für den Vorstand des Börsenvereins Ostermesse 1916.
2. Besprechung von Richtlinien für die alljährlich wiederkehrende rechtzeitige Vorbereitung von Anregungen zu den Wahlvorschlägen für die Börsenvereinsämter.
3. Aussprache über Abschaffung des Kunden-Rabatts und Einführung von Teuerungszuschlägen.
4. Papierteuerung und Verwertung der Papierabfälle.

Unter dem Vorsitz des Herrn Wilhelm Koebner wurde die Versammlung abends um 8 Uhr eröffnet und zuerst Punkt 3 der Tagesordnung zur Besprechung gestellt, um Herrn Karl Siegmund, den andere Verpflichtungen hindern, der Versammlung längere Zeit beizuwohnen, die Teilnahme zu ermöglichen. Der 1. Vorsteher des Börsenvereins wies darauf hin, daß der Börsenverein nicht in der Lage wäre, die Einführung von Teuerungszuschlägen anzuordnen, es sei aber zu hoffen, daß der Verlag in dieser Richtung vorgehen und die Ladenpreise allgemein erhöhen werde, wodurch auch der dem Sortiment zustehende Rabatt eine Vergrößerung erfahren würde. Vorher sei es aber richtiger, die Kunden-Rabatt-Frage zu erledigen, andernfalls seien Teuerungszuschläge ein Übel. Gerade der jetzige Zeitpunkt sei ein günstiger, den Rabatt gänzlich abzuschaffen, wenigstens den dem Publikum gewährten; der Bibliotheken-Rabatt sei allerdings festgelegt und könne ohne Zustimmung des Kultusministeriums nicht vor dem Jahre 1920 versagt werden, doch bestände Hoffnung, diese Zustimmung zu erlangen.

Herr Mitschmann und Herr Prager sind der Meinung, daß mit der Abschaffung des Kunden-Rabatts ohne gleichzeitige Abschaffung des Bibliotheken-Rabatts wenig getan sei.

Herr Mitschmann teilt die Hoffnung des 1. Vorstehers nicht, um so weniger, als auch die anderen Ministerien, ferner Reich und Stadt, wie die Kultusministerien der anderen deutschen Staaten mitzureden hätten. Das wissenschaftliche Publikum würde eine solche Regelung nicht verstehen, da vielfach der Bedarf des einzelnen Professors oder Dozenten größer sei, als der kleinerer Bibliotheken. Außerdem sei der Kunden-Rabatt in Berlin heute schon so gut wie abgeschafft, da nur noch bei Verkäufen von 6 M an Rabatt gegeben werde, die Käufe bis 6 M aber den größten Teil des Ladenverkaufs ausmachen und man auch in der Lage sei, den Buchkunden lediglich die Bücher von 6 M an zu rabattieren, billigere aber zum Ladenpreise anzusetzen. Namentlich aber die Schädigungen, die der Reisebuchhandel dem Sortiment durch seine Gewährung von Teilzahlungen zugefügt, seien nur dadurch in etwas zu begrenzen, wenn wenigstens ein kleiner Rabatt seitens des Sortimenters dem Publikum gewährt werden könne. Herr Koebner kann sich nicht ganz den Anschauungen der beiden Vorredner anschließen. Das Berliner Sortiment solle wenigstens die jetzige günstige Zeit benutzen, um in dieser Frage ein gut Stück vorwärtszukommen. Herr Mangelsdorf ist der Ansicht, daß in Berlin schon vieles besser geworden sei und empfiehlt bei weiterem Vorgehen Vorsicht.

Die weitere Erledigung soll den Sortimentern selbst überlassen bleiben, wozu in der in kurzem stattfindenden Hauptversammlung des Berliner Sortimenters-Vereins Gelegenheit gegeben sein wird.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung nimmt Herr Dr. Paetel, als Vertreter der Antragsteller, das Wort und führt aus, daß die Wahlvorbereitungen diesmal durch die Goslarer Sitzung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine und die Ende Januar begonnene Wahlagitation des Kreises Norden unterbrochen worden seien. Die Berliner seien deshalb verpflichtet, auch ihrerseits zu den Wahlen Stellung zu nehmen, und es sei wünschenswert, daß auch in Zukunft derartige wichtige Dinge in einer Hauptversammlung der Vereinigung besprochen würden, da sie ja andernfalls zu den Vorschlägen des Wahlausschusses Ja und Amen sagen müßten. Überhaupt solle die Vereinigung dahin streben, vielleicht im Zusammenschluß mit der Berliner Korporation, mehr und mehr der Mittelpunkt des Berliner Buchhandels zu werden. Herr Dr. Paetel bespricht sodann die bevorstehenden Wahlen. Wenn auch nach dem Wortlaut des § 44 der Satzungen kein Hindernis bestände, ein Mitglied des Vorstandes nach Ablauf seiner Wahlzeit in ein anderes Vorstandsamt zu wählen, so beständen doch ernste Bedenken, ob die Wahl des 1. Vorstehers nach sechsjähriger Amtstätigkeit zum 2. Vorsteher im Geiste der Satzungen läge, da dieser Paragraph ja eine Verjüngung des Vorstandes bezwecke. Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins habe sich auch mit dieser Frage befaßt und beschlossen, eine derartige Wahl in Rücksicht auf die außergewöhnlichen Zeitumstände nicht zu bekämpfen, auch keine Gegenkandidaten aufzustellen, sich aber der Wahl zu enthalten.

Herr Prager ist der Ansicht, daß der Geist der Satzungen allerdings eine Verjüngung des Vorstandes bezwecke, daß aber der § 44, da er einmal da sei, auch angewendet werden könne,